

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister Referat Stadtentwicklung und Statistik 0120 20	Drucksache 12934/09	Datum 3. Nov. 09

Vorlage

Beratungs folge	<i>Sitzung</i>	<i>Beschluss</i>							
		<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Verwaltungsausschuss		10. Nov. 09		X					
Rat		17. Nov. 09	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein
--	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Wahl eines Wahlbevollmächtigten und seiner Stellvertreterin zur Vorbereitung der Wahl der Vertrauensleute des beim Verwaltungsgericht Braunschweig bestehenden Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Zum Wahlbevollmächtigten der Stadt Braunschweig wird Herr Erster Stadtrat Lehmann gewählt.
2. Zu seiner Stellvertreterin wird Frau Städt. Ltd. Direktorin Volk, RefL. 0300, gewählt.

Nach § 26 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung wird bei jedem Verwaltungsgericht ein Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bestellt. Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes als Vorsitzendem, einem von der Landesregierung bestimmten Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauensleuten als Beisitzer.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung wählen die Vertretungskörperschaften der Landkreise und kreisfreien Städte des Verwaltungsgerichtsbezirks zur Vorbereitung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertretungen je eine Wahlbevollmächtigte oder einen Wahlbevollmächtigten sowie eine Vertretung.

Bei der letzten Wahl im Jahr 2004 wurde der Erste Stadtrat zum Wahlbevollmächtigten und RefL. 0300 zu seiner Stellvertreterin gewählt.

Der Wahlbevollmächtigte der Stadt Braunschweig beruft erstmals die Versammlung der Wahlbevollmächtigten des Verwaltungsgerichtsbezirks Braunschweig (Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Goslar sowie die kreisfreien Städte Salzgitter und Wolfsburg) alsbald nach deren Wahl ein. In dieser Versammlung sollen sieben Vertrauensleute und sieben Personen als Vertretung für den genannten Ausschuss gewählt werden.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter endet am 31. März 2010. Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat die Landkreise und kreisfreien Städte mit Schreiben vom 27. Oktober 2009 dazu aufgefordert, die Wahlbevollmächtigten und ihre Vertretungen zu wählen.

gez. Dr. Hoffmann